

1

Kfz-Versicherung SFR-Übertragung auf einen anderen Versicherungsnehmer gemäß Ziffer I.6.1.3 AKB

Bisher SFR-Berechtigter (Dritter) ^{1a}

Name und Anschrift		
² Art des Fahrzeuges	³ Verwendungszweck	Stärke
Hersteller	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Amtliches Kennzeichen
Versicherer/Geschäftsstelle		⁴ Versicherungsschein-Nummer

Versicherungsnehmer – Name und Anschrift siehe oben –

^{2a} Art des Fahrzeuges	^{3a} Verwendungszweck	Stärke
Hersteller	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Amtliches Kennzeichen
Versicherer		Versicherungsschein-Nummer

Es wird beantragt, den Schadenfreiheitsrabatt aus dem Vertrage des bisher SFR-Berechtigten (Dritter) auf den Vertrag des Versicherungsnehmers zu übertragen.

a) Verzichtserklärung des bisher SFR-Berechtigten (Dritter)

Ich gebe meinen Anspruch auf Berücksichtigung des bisherigen Schadenverlaufs meines obigen Vertrages zugunsten des Versicherungsnehmers mit Wirkung vom _____ auf.

_____ ⁵ ⁶ Dritter ist am _____ verstorben. ⁷
(Datum) (Unterschrift des Dritten)

b) Erklärung des Versicherungsnehmers und des bisher SFR-Berechtigten (Dritter)

⁸ Versicherungsnehmer und Dritter sind Ehegatten. (In diesem Falle können die folgenden Erklärungen entfallen.) Hiermit wird erklärt, dass der Versicherungsnehmer in der Zeit vom _____ bis _____ das Fahrzeug (auch Vorfahrzeuge) des Dritten nicht nur gelegentlich gefahren hat, und zwar ⁹

regelmäßig mit folgenden Unterbrechungen _____
 als Angestellter als Verkaufsfahrer als Chauffeur als _____

(Das Benutzungsverhältnis ist auf einem besonderen Blatt umfassend zu erläutern.) ¹⁰

Der Versicherungsnehmer erklärt weiter, dass er das Fahrzeug in Zukunft nutzen wird

für den privaten Gebrauch für gewerbliche Zwecke gemischt für private und gewerbliche Zwecke

c) Erklärung des Versicherungsnehmers

¹¹ Die Ablichtung meines Führerscheins ist beigefügt.

Falls das Versicherungsunternehmen den Nachweis verlangt, dass gegen mich weder ein Fahrverbot verhängt worden ist noch die Eintragungen im Verkehrszentralregister einen Stand von mehr als 9 Punkten ergeben, wird eine Auskunft aus dem Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes (Negativ-Attest) nachgereicht.

_____ ^{6a} _____
(Datum) (Unterschrift des Dritten) (Datum) (Unterschrift des Versicherungsnehmers)

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

Erläuterungen zu Ziffern 1-11 siehe zweite Seite

Erläuterungen zu den umseitigen Hinweis-Ziffern:

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin, sehr geehrter Versicherungsnehmer,

bitte füllen Sie den Ihnen überlassenen Vordruck zur **Übertragung des Anspruchs auf Berücksichtigung des bisherigen Schadenverlaufs** vollständig aus, damit wir Ihren Antrag unverzüglich bearbeiten können und zeitraubende Rückfragen vermieden werden.

Mit den nachstehenden Hinweisen wollen wir Ihnen beim Ausfüllen behilflich sein:

- 1/1a) Wenn Sie mit dem Dritten nicht in häuslicher Gemeinschaft leben – d.h. bei unterschiedlicher Anschrift – erbitten wir eine kurze formlose Erläuterung, versehen mit Ihrer Unterschrift und der des Dritten, aus der wir die näheren Umstände entnehmen können, die Ihnen den Gebrauch des Fahrzeugs ermöglicht haben.

Eine Übertragung auf juristische Personen, z.B. auf eine AG, ist nicht zulässig, da in diesen Fällen wesentliche Voraussetzungen – hierzu gehören z.B. der Besitz eines Führerscheins und das nicht nur gelegentliche Fahren – nicht vorliegen können.

- 2/2a) Es muss sich um Fahrzeuge handeln, die im Straßenverkehr ein vergleichbares Risiko darstellen, z.B. um Krafträder, Kraftroller, Personenkraftwagen. Zwischen diesen Fahrzeugen ist eine Übertragung möglich. Auch von Lastkraftwagen ist die Anrechnung auf eines der vorstehenden genannten Fahrzeuge möglich. Bei nicht SF-berechtigten Fahrzeugen ist eine Übertragung nicht möglich.

- 3/3a) In Frage kommen private Zwecke.

- 4) Wir werden von dem Versicherer des Dritten eine Bestätigung über den Vertragsverlauf erbitten.

- 5) Liegt die Benutzung des Fahrzeugs des Dritten länger als 6 Monate vor der Antragstellung, ist eine Anrechnung ausgeschlossen.

- 6) Hier muss der bisher Anspruchsberechtigte als Dritter unterschreiben. Wenn dessen Vertrag weiter besteht, muss dieser wie ein erstmalig abgeschlossener Vertrag eingestuft werden. Für Personenkraftwagen wäre dann die Klasse 0 = 260 % bzw. die Klasse SF ½ = 125 % des Tarifbeitrages nach der Schadenfreiheitsstaffel für Personenkraftwagen, für Krafträder die Klasse 0 = 210 % des Tarifbeitrages nach der entsprechenden Staffel maßgebend.

- 7) Ist der bisher Anspruchsberechtigte verstorben, fügen Sie bitte eine Sterbeurkunde bei. Wenn Sie mit dem Verstorbenen nicht verwandt sind oder nicht in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben, benötigen wir eine zusätzliche formlose Erklärung, aus der hervorgeht, ob und ggf. welche weiteren Personen noch einen Anspruch auf Anrechnung geltend machen können, und dass diese Personen auf diesen Anspruch zu Ihren Gunsten verzichten. Die Frist von 6 Monaten (siehe Ziffer 5) gilt auch im Todesfall.

- 8) Auch wenn der folgende Teil der Erklärung bei Ehegatten nicht ausgefüllt werden muss, ist die Unterschrift 6a) erforderlich.

- 9) Der gesamte Zeitraum muss angegeben werden, wobei auch Vorfahrzeuge zu berücksichtigen sind. Entsprechend der Erläuterungen unter 11) kann nur die Zeit angerechnet werden, in der Sie das Fahrzeug nicht nur gelegentlich gefahren haben, ein evtl. darüber hinausgehender Anspruch geht verloren.

entfällt
bei
Ehegatten

- 10) Wenn Sie weder als Angestellter noch als Verkaufsfahrer noch als Chauffeur für den Dritten tätig waren, ist es unerlässlich, dass Sie angeben, in welcher Eigenschaft Ihnen das Fahrzeug zur Verfügung stand. Das Benutzungsverhältnis ist auf einem besonderen Blatt umfassend zu erläutern. Die Erläuterungen müssen Ihre Unterschrift und die des Dritten tragen.

- 11) Bitte legen Sie uns oder einem unserer Betreuer das Original Ihres Führerscheins zur Einsichtnahme vor und fügen Sie der Erklärung eine Fotokopie Ihres Führerscheins bei.

Es liegt auf der Hand, dass Sie das Fahrzeug des Dritten nur in der Zeit gefahren haben können, in der Sie selbst einen entsprechenden Führerschein haben.

So kann z.B. die Schadenfreiheitsklasse (SF) 10, die eine schadenfreie Versicherungszeit von 10 Kalenderjahren voraussetzt, nicht übertragen werden, wenn Sie den Führerschein erst vor 4 Jahren erworben haben.

In diesem Fall ist nur eine der Führerscheindauer entsprechende Anrechnung möglich, der darüber hinausgehende Anspruch geht verloren. Auch müssen Schäden berücksichtigt werden, die den Vertrag des Dritten während der Zeit belasten, in der Sie das Fahrzeug gefahren haben.

Sollte die Fahrerlaubnis zu irgendeinem Zeitpunkt entzogen worden sein, kann nur der Zeitraum seit Wiedererlangung berücksichtigt werden.

Ist der Anspruch auf Schadenfreiheit übertragen worden, ist für den Dritten der bisherige Anspruch entfallen, eine Rückübertragung ist ausgeschlossen. Wenn z.B. der Ehemann zugunsten der Ehefrau verzichtet hat und später wieder Ansprüche erheben möchte, so steht bestenfalls die Zeit seit seinem Verzicht zur Verfügung.